



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07426**
Datum: 13.08.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.7805
Verfasser: Herr Dieter Götte
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.10.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2008	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2007 der Entwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt den Beigeordneten für Wirtschaft und Arbeit als den von der Oberbürgermeisterin bevollmächtigten Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2007 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 18.07.2008 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 5.523,51 €
Die Bilanzsumme beträgt 318.500,68 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.523,51 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG).

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) hat die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt bzw. der von ihr Bevollmächtigte in der Gesellschafterversammlung der EVG vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Das Geschäftsjahr 2007 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.523,51 € ab.

Das Geschäftsjahr 2007 war, anders als die Jahre zuvor, sehr stark geprägt von einer erfreulichen Belebung der Nachfrage potentieller Investoren nach Ansiedlung im Industriegebiet an der A14.

In Ausübung ihrer Geschäftsführungs- und Vertretungsfunktion für die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG (EgIG), in deren Besitz sich das Industriegebiet befindet, oblagen der Gesellschaft alle Aktivitäten der Erstellung von Standortangeboten, der fachlichen Begleitung der von den Investoren durchgeführten Standortauswahlverfahren und schlussendlich, nach dem in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes eine Entscheidung zur, mit öffentlichen Fördermitteln finanzierten, äußeren Erschließung gefallen war, der Erstellung eines Antrages auf Bereitstellung von Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe sowie der Schaffung aller sonstigen, insbesondere rechtlichen Rahmenbedingungen auf städtischer Seite für eine derartige Erschließungsmaßnahme. Der Stadtrat der Stadt Halle stimmte dieser Maßnahme einschließlich der Bereitstellung der verbliebenen Eigenmittel in Höhe von 10% der insgesamt zunächst für die Erschließung geplanten Mittel in Höhe von 48 Mio. € auf Grundlage einer entsprechenden Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 19.09.2007 zu.

Da die Gesellschaft an sich über keine eigenen Einnahmequellen verfügt, ihre gesamte Tätigkeit jedoch in Verbindung mit der Wahrnehmung von Geschäftsführung und Vertretung der EgIG steht, wurde mit Wirkung ab 01.01.2007 mit der EgIG eine Vereinbarung geschlossen, die einer in deren Gesellschaftsvertrag bereits vorgesehenen Regelung entspricht und eine Weiterberechnung des der EVG in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwandes an die EgIG ermöglicht.

Dies hat maßgeblich zur Verringerung des Jahresfehlbetrages auf 6 T € (Vorjahr 20 T €) beigetragen. Die Liquidität der Gesellschaft war damit jederzeit sichergestellt.

Die EVG wurde zunächst unter der Firma „Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH“ aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 22.11.2000 (Nr. III/2000/01121) als Komplementärin mit der gleichzeitig gegründeten EgIG zwecks Bepanung, Erschließung sowie Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes „An der A 14“ gegründet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 17.07.2002 wurde der Name der Gesellschaft in „Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH“ geändert.

Gegenstand des Unternehmens war zunächst der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Handelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der EgIG. Durch den Gesellschafterbeschluss vom 17.07.2002 wurde der Gegenstand des Unternehmens dahingehend erweitert, dass dieser nunmehr weiterhin den Erwerb, die Erschließung, die Bewirtschaftung, die Entwicklung, die

Vermarktung, Verwaltung und Vermietung von Immobilien sowie die Beteiligung an anderen Gesellschaften mit vergleichbarem Gesellschaftszweck einschließlich der Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen Gesellschaften umfasst.

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EVG für das Geschäftsjahr 2007 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der BDO Deutsche Warentreuhand AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Ergänzend sei noch hinzugefügt, dass die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH keinen Aufsichtsrat besitzt.

Es wird daher um Beschlussfassung gebeten.

Anlage

BMA Jahresabschluss-Report 2007